

I M S P I E G E L D E R Z E I T

„Herr was willst du, daß ich tun soll“?

Situationsethik und Erfüllung des Willens Goites

Von Hans Hirschmann, S. J., Frankfurt/Main

Die Aussprache um Wesen und Grenzen, Rechtfertigung und Unrecht der „Situationsethik“ geht weiter — und das ist gut. Die Anliegen, um die es dabei geht, werden klarer; sie stellen sich als sehr verschieden heraus. Zugleich scheint aber immer offensichtlicher zu werden, daß das Wort „Situationsethik“ selbst mehrdeutig ist, je nach den Anliegen, in denen es gebraucht wird. Die Verschiedenartigkeit sowohl der Anliegen wie der Mehrdeutigkeit des Wortes drohen gelegentlich zu einem Aneinandervorbeireden in der Diskussion zu führen.

Da ist zunächst die Unzufriedenheit mit der Kasuistik in der Moraltheologie, der gegenüber das situationsethische Denken gefordert wird. Sie entspringt sehr verschiedenen Quellen. Die Kasuistik gefährdet — sagen einige — den wissenschaftlichen Charakter der Moraltheologie. Diese habe es mit allgemeinen Grundsätzen zu tun. Die Anwendung auf den „Fall“ sei der Pastoraltheologie zuzuordnen, oder sei überhaupt nicht Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnisse, sondern des konkreten Gewissensentscheides. — Die Kritik anderer bezweifelt die Zulässigkeit der kasuistischen Methode grundsätzlich. Diese stelle ja den Sachverhalt des Gewissensentscheides so dar, als sei dieser ein Schnittpunkt, in dem mehrere allgemeine Grundsätze sich kreuzen — und er ist doch offensichtlich mehr! Das Plus werde von der Kasuistik unterschlagen. So gerate sie in ein unklares Schwebeverhältnis zu Laxismus und Rigorismus — beides wird ja der Kasuistik vorgeworfen. — Mit dem Gesagten hängt ein weiterer Vorwurf zusammen: die eigentliche Heimat der Kasuistik sei das Recht. Sie in die Moral hineinragen heiße die Sittlichkeit verrechtlichen, sie unter die Herrschaft des „Gesetzes“denkens stellen, das nie und nimmer der Eigenart und Fülle der Situation gerecht zu werden vermöge. Ähnlich sagt man: die Kasuistik rationalisiere zu sehr die Gewissensentscheidung. Die Situation enthalte über das in ihr rational erfassbare hinaus aber noch für die Gewissensentscheidung wichtige Momente, an die nur eine intuitive Erkenntnis, oder affektiv-emotionale Haltungen herankämen, oder die nur durch einen Willensentscheid zu bewältigen seien. — Unklar in diesem Zusammenhang ist nicht selten die Funktion, die der Tugend der Klugheit zugeschrieben wird — man gewinnt gelegentlich den Eindruck, daß ihre Einführung dem logischen Gehalt des Gewissensentscheids eher ab- als zuträglich ist. — Verwandt mit dieser Kritik der kasuistischen Methode ist der Vorwurf, sie gebe allgemeinen Prinzipien des Naturrechts ein gewisses Übergewicht über die Offenbarungswahrheiten als Bestimmungsgründen der sittlichen Entscheidung. Diese zeigten zudem eine ganz andere Nähe zum Konkreten.

Mehrere dieser kritischen Gesichtspunkte führen in die Richtung der Forderung einer Situationsethik. Sie erscheint im Gegensatz zur Kasuistik der Wirklichkeit gemäßiger, der Gefahr laxistischer Dialektik und rigoristischer Verallgemeinerungen entrückter, der Innerlichkeit des Gewissens angemessener, der Totalität der im Entscheid zu berücksichtigenden Momente zugänglicher, klüger und vor allem auch gläubiger.

All diesen Kritiken widersprechend fordert allerdings einer unserer führenden Moraltheologen nun geradezu „Kasuistik als christliche Situationsethik“. Richard Egenter faßt seine Thesen so zusammen: 1. Die Kasuistik als Methode der Konkretisierung des christlichen Ethos ist ein Wesensbestandteil der katholischen Moraltheologie, sofern diese immer auch Existenz- und Situationsethik ist. 2. Für die Kasuistik sind in jedem Einzelfall maßgebend: die einmalige Konstellation der einschlägigen allgemeinen sittlichen Einzelnormen der historischen Situation, die individuelle Eigenart des Handelnden und endlich die Tat-sache, daß sich sein geistiges Leben dialogisch vollzieht. 3. Aus dieser Aufgabe der Kasuistik erhellt, daß ihr Anwendungsbereich nicht nur die Grenzmoral, sondern das gesamte christliche Ethos ist. 4. Wir müssen innerhalb der katholischen Moraltheologie der Ausbildung

einer zureichenden kasuistischen Methode oder wenn man lieber so sagen will: einer Methode christlicher Situationsethik mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken.

Diese Thesen enthalten bereits weitere Motive der Forderung nach einer Situationsethik. Sie enthalten einen Hinweis auf „Geschichtlichkeit“ und „Existenz“. Beide haben im philosophischen Bewußtsein unserer Zeit eine neue Bedeutung bekommen. Damit ist die philosophische Diskussion über das Verhältnis von allgemeinem Wesen und Individualität einerseits, das Verhältnis beider zur Norm andererseits wieder in Fluss gekommen. Erwecken nicht die traditionellen Ethiken öfters den Eindruck, als ob das Sein, welches das Tun, das sittliche Tun bestimmt, nur das Sein des Wesens, des allgemeinen Wesens sei, nicht aber auch das der Individualität, die diesem Wesen erst seine Konkretheit gibt? Wird nicht die eine Komponente des konkret Wirklichen, seine Individualität, seine unwiederholbare, unersetzbare, unvertretbare Einmaligkeit im geschichtlichen Ganzen dem Übergewicht des Allgemeinen geopfert? Gegen die Gefahr dieser metaphysischen Unterbewertung der Individualität — auch und gerade in einem christlichen Weltbild, das im Unterschied zu dem dualistischen der griechischen Philosophie die Individualität ebenso auf die geistige Seinsfülle Gottes zurückführt wie das Wesen geschaffener Wirklichkeit — hatte bereits der Nominalismus protestiert. War er bei diesem Protest in der Leugnung der Wirklichkeit des Allgemeinen, der Wesensstrukturen des Seins zu weit gegangen, so hat er doch unbestreitbar das Verdienst, das Recht der geschichtlichen Individualität und des Besondern herausgestellt und entwickelt zu haben. Vom Nominalismus des späten Mittelalters bis zur Existenzphilosophie der Gegenwart ergeht nun immer wieder die Forderung nach einer Situationsethik, die Wesensgesetze als bloße Sprach- und Denkbehelfe, Wesensstrukturen und Gesetze derselben als bloße „Instrumente“ menschlicher Selbstverwirklichung sieht. Aber in klarer Abhebung gegen diesen Nominalismus wird heute auch — wieder — aus Kreisen christlicher Philosophen ein größeres Ernstnehmen der Geschichtlichkeit in der Anthropologie und Ethik verlangt.

Dieses Anliegen geht aber über das nach einer Reform der Kasuistik weit hinaus. Das Problem der Kasuistik ist das Problem der Einheit der Wirklichkeit, die in der Vielheit von abstrakten Grundsätzen erfaßt wird. Die direkte geistige Erfassung eines Wirklichen wird uns durch eine Vielfalt von Allgemeinbegriffen vermittelt, die — rechtes Erfassen vorausgesetzt — dieses Wirkliche selbst geistig erschließen. Sie erschließen es dabei aber von dem aus, was es mit anderm Wirklichem oder Möglichen gemeinsam hat. Sie erschließen es unter bestimmten Rücksichten. Hinter dieser Vielfalt von Rücksichten aber steht eine innere Struktur und Einheit des Wirklichen, das erfaßt wird. Diese bestimmt die Ordnung, die Vorrang- und Unterordnung des Verschiedenen, das grundsätzlich von diesem Stück Wirklichkeit ausgesagt wird. Die Vereinbarkeit eines Grundsatzes mit einem andern, — die Grenzen, die ihm durch einen andern oder das konkrete Ganze gegeben sind, werden erst in der kasuistischen Methode der Prüfung des Verhältnisses des einen Falles zu den verschiedenen Grundsätzen reflex sichtbar. Dabei geht es jedoch an sich eigentlich immer noch um allgemeine Grundsätze. Das Ergebnis der Prüfung ist, daß über die sittliche Artung eines bestimmten Falles sehr bestimmte, wahre und keineswegs unfruchtbare Aussagen gemacht werden. Im Rahmen dieser sittlichen Wahrheit hat sich die sittliche Entscheidung in diesem Fall zu halten. Aber auf Grund solcher Prüfungen kann niemals der ganze sittliche Gehalt einer konkreten Situation erschöpfend deutlich gemacht werden — die Aussage bleibt grundsätzlich noch allgemein und ungeschichtlich. Die Kasuistik sagt nicht, was ich NN. konkret in diesem Augenblick der Geschichte und meiner Geschichte eigentlich zu tun habe, sondern was der Träger bestimmter — an sich allgemeiner — Eigenschaften unter bestimmten — an sich allgemeinen — Umständen — allgemein — zu tun hat. Etwa ein Arzt, der das Leben einer Mutter nur durch Tötung des Kindes retten kann. Oder ein Kind, das am Tag seiner Erstkommunion vor dieser die zu ihrem Empfang an sich vorgeschriebene Nüchternheit verletzt hat. Mit andern Worten: Die „Konkretisierung“, um die es der Kasuistik geht, und die Konkretisierung, um die es der Situationsethik geht, fallen nicht zusammen. Wird die Kasuistik richtig gehabt, dann gestattet sie die richtige Anwendung wahrer allgemeiner Grundsätze auf eine für grundsätzliche Betrachtung differenzierte Situation. Eine solche Methode ist notwendig, um die einscige Anwendung solcher Grundsätze zu vermeiden. Die Vorwürfe, die der

Methode gemacht werden, treffen nicht sie selbst, sondern entweder die Wahrheit oder Interpretation der angewandten Grundsätze selbst oder ihre mißbräuchliche Anwendung auf eine Situation. Ein solcher Mißbrauch läge aber auch vor, glaubte man, mit der kasuistischen Methode dem ganzen sittlichen Anspruch einer Situation beikommen zu können.

Die konkrete Entscheidung eines Menschen in einer gegebenen Situation selbst geschieht ja nicht in der reflexen Handhabung dieser Methode. Nur, will ich mir über die Richtigkeit oder Falschheit der Entscheidung reflex Rechenschaft geben, komme ich nicht an ihr vorbei. Eine solche Reflexion will gar nicht die Gesamtheit aller Faktoren ins Bewußtsein heben, die eine individuelle Entscheidung bestimmt haben. Die Unmöglichkeit einer solchen totalen Durchreflektierung aber ergibt sich nicht daraus, daß in der Entscheidung über die Beurteilung des hier und jetzt zu Tuenden Elemente nicht erkenntnismäßiger Art bestimmt miteingingen. Auch die individuelle „Pflicht“ wird erst logisch einwandfrei zum Bewußtsein kommen müssen, bevor die Freiheit ihr Ja oder Nein verantwortlich hergeben kann. Hier kann weder durch ein emotionales noch durch ein willensmäßiges Element (das „Wagnis“) die Lücke im Logischen gefüllt werden.

Das Problem der Erkenntnis dessen, was ich hier und jetzt tun soll, schließt allerdings „irrationale“ Elemente in dem Sinn ein, als auch intuitive (geistige oder sinnliche) oder nur im Glauben zugängliche Momente die Arbeit der unentbehrlichen „Ratio“, des abstrahierenden und schlussfolgernden Denkens mitbestimmen müssen. Aber nicht hier liegt die eigentümliche Schwierigkeit dieser konkreten Erkenntnis. Sie liegt vielmehr darin, daß der sittliche Entscheidende sich bewußt ist, daß eigentlich die Gesamtheit des Wirklichen in der Fülle seiner ganzen konkreten — also einmalig geschichtlichen — Beziehungen auf meine sittliche Entscheidung das Gesetz dieser ausmacht. Wie kann diese Gesamtheit mir so zum Bewußtsein gebracht werden, daß ich möglichst wirklichkeitsgerecht entscheide? Wie komme ich zur rechten Erfassung der Situation selbst — auch und gerade in dem, was die sittliche Bedeutsamkeit des geschichtlich Einmaligen in ihr ausmacht, — und nicht nur die sittliche Bedeutsamkeit dessen, was sie mit anderen Situationen gemein hat?

Hinzu kommt die Notwendigkeit der Beachtung des zweiten Faktors situationsgerechter Entscheidung, auf den die Egenterschen Thesen aufmerksam machen, wenn sie von der „Geschichtlichkeit“ sprechen. Es ist das personale und — im Zusammenhang damit — das „dialogische“ Moment. Auf das personale hat Steinbüchel besonders aufmerksam gemacht. Situation ist „der das Selbst zu sich selbst rufende Augenblick“. Niemand kann dem Entscheidenden den persönlichen Entscheid ganz abnehmen. Selbst die Befolgung eines Befehls, selbst die Annahme eines Rates geht durch das Medium dieser persönlichen Entscheidung — und stellt in ihr das im Befehl, im Rat Mitgeteilte in einen Zusammenhang, der seinen „unmittelbaren“ Rest hat. Auch dieser Rest ist aber keineswegs etwas Irrationales im Sinn des Alogischen.

Nicht nur im Angesprochensein einer Person durch die Situation liegt der personale Gehalt dieser — und darin auch ihre Geschichtlichkeit — begründet, sondern vor allem auch darin, daß personales Sein anspricht. Das liegt im Wesen der menschlichen Entscheidung: sie wirkt sich bei der wesentlichen Sozialanlage des Menschen immer sozial aus. Sie ist darum immer auch bereits eine Stellungnahme gegenüber einem Anspruch auf mein rechtes Verhalten Personen gegenüber; auf meinen Dienst an der Erfüllung ihres personalen Seins, auf den die Gesamtheit meiner Mitmenschen in der gegliederten Fülle ihrer Beziehungen zu mir, einfach auf Grund ihrer Mitexistenz und Mitbetroffenheit durch jeden meiner Schritte, Anspruch erhebt. Auch bei diesem Anspruch handelt es sich nicht nur um die Beobachtung allgemeiner Grundsätze sozial richtigen Verhaltens, also der Gerechtigkeit, der Pietät, der Dankbarkeit, der Barmherzigkeit, sondern darüber hinaus um den gerade hier und jetzt einmalig und unwiederholbar an mich und nur an mich ergehenden Anspruch — einen Anspruch, dem nur die liebende Bejabung jedes mir begegnenden Du gerecht wird — da die Liebe allein den Mitmenschen sowohl in seiner Totalität wie in seinem personalen Eigensein ganz ernst nimmt. Damit wird die Frage nach der rechten Erfassung der Situation noch schwieriger. Individuum est ineffabile: Der Einzelne ist unaussprechbar. Wenn er es ist, wie kann ich ihm in seinem Selbstsein gerecht werden? Spricht mich nicht — paradoixerweise — auch das in ihm — sittlich — mit an, was er selbst nicht zum Ausdruck bringen kann (nicht bloß

nicht im gesprochenen Wort, sondern auch nicht durch die Art und Weise, wie er sich mir durch seine bloße Existenz mit mir zusammen gibt und aufgibt)?

In diesem Zusammenhang muß noch auf eine weitere Eigentümlichkeit unserer Situation hingewiesen werden, die bei den Diskussionen um die Situationsethik eine verhältnismäßig bescheidene Rolle spielt, aber nicht in der Situation selbst, und die ihr personales Gewicht in einer gewissen übergeschichtlichen Form noch steigert. Wir meinen den Einfluß, den personale Mächte rein geistiger Art auf die Gestaltung unseres sittlichen Lebens haben. Heilige Schrift und kirchliche Überlieferung bezeugen uns, daß die sittliche Entscheidung des Menschen nicht nur gelegentlich, sondern ständig unter diesem Einfluß steht. Ständig ist der Mensch in den Situationen, in denen er zur Entscheidung kommt, mitangesprochen durch „Eingebungen“ guter und böser Geister, die in diesem „Dienst“ am Menschen zugleich den Sinn ihres eigenen persönlichen Daseins in der Schöpfung miterfüllen — so, daß die rechte Antwort des Menschen auf diese Eingabe auch ein „Dienst“ des Menschen an ihnen ist — und auch darin Beitrag zur Sinnerfüllung des Schöpfungsganzen. Dieses hat hierin auch eine Art von Geschichtlichkeit; auch hier handelt es sich nicht nur um allgemeine Gesetze des rechten Verhaltens zwischen Menschen und Engeln, sondern darüber hinaus um einmalige, unwiederholbare Ansprüche und Antworten. Damit aber wächst die Schwierigkeit der Frage: Wie antworte ich richtig — so, daß ich auch dieser Wirklichkeit gerecht werde? Schon hier wird deutlich, daß die konkrete Antwort nur dann der ganzen Wirklichkeit angemessen ist, wenn sie zugleich Glaubensstellungnahme ist. Nur im Glauben wissen wir ja um diese Komponente unserer Situation.

Damit aber stehen wir vor einem neuen Motiv der Situationsethik: dem Verhältnis, in dem uns jede konkrete sittliche Entscheidung gegenüber dem lebendigen Gott zeigt: Er, von dem unser Sein ist, um dessentwillen es ist, und als dessen Ebenbild es ist, ist eigentlich das lebendige Gesetz unseres Handelns. Und das heißt ja wiederum, daß wir nicht nur in dem, was wir mit andern gemeinsam haben, was darum auch Gegenstand allgemeinverbindlicher Normen ist, sondern auch in dem, was wir ganz allein, hier und jetzt, einmalig und unvertretbar von ihm her sind und sein können, ihn zu spiegeln, ihn zu verherrlichen, daß wir auch hierin von ihm angesprochen und zur Antwort aufgerufen sind. Ja noch mehr: dieser persönliche, dieser dreipersonliche Gott hat die Möglichkeit, außer durch das, was an Anteilnahme an Seinem Wesen in mein Wesen eingegangen ist, und durch das, was an Anteilnahme an Seiner Individualität in meine Individualität eingegangen ist, mich auch jederzeit noch unmittelbar auf die Richtung hin anzusprechen, in die ich in meiner Entscheidung zu gehen habe. — Er, der Herr aller Situationen, der Herr der Geschichte, der Herr der Engel. Was ich jeweils zu tun habe, ist durch mein Wesen, meine Individualität, meine Geschichtlichkeit, mein Stehen in der Schöpfung noch nicht so eindeutig determiniert — auch nicht nach der Seite des sittlich Besten hin, nach der Seite der vollen sittlichen Bestimmtheit meines Tuns und Lassens — daß nicht immer und überall in der Situation die Frage offen bliebe: Herr, was willst Du, daß ich tun soll? Alle Bemühungen um die Miterücksichtigung aller in der Meisterung einer Situation zu berücksichtigenden allgemeinen Grundsätze des Glaubens und der von ihm erleuchteten Vernunft, alle Bemühung um eine rechte Erfassung der geschichtlich einmaligen Situation, des Augenblicks, machen diese Frage des betenden Menschen nicht überflüssig.

Im Gegenteil! Die geistige Erhellung des Anspruchs der Situation an uns, soweit sie mit den Mitteln natürlicher Vernunfterkennnis allein durchgeführt wird, vermag uns wohl sichere und wahre Aussagen darüber machen zu lassen, was grundsätzlich gut und böse, erlaubt und unerlaubt, geboten und verboten und geraten ist. Da aber nicht dieser oder jener allgemeine Zug der Wirklichkeit, sondern diese in ihrer Gesamtheit in jeder wirklichkeitsgerechten sittlichen Stellungnahme berücksichtigt werden muß, bleiben derartige Vernunftaussagen über das Sittliche ergänzungsbedürftig. Eine Ergänzung in Richtung auf die größere Wirklichkeitsnähe hin gibt die Offenbarung. Auch da, wo ihre Aussagen zur sittlichen Ordnung allgemein bleiben, haben diese Allgemeinheiten eine ganz andere Nähe zur Geschichte wie die bloßen Vernunftwahrheiten; es sind heilsgeschichtliche Aussagen. Was sie aber als solche dem Einzelnen, an den sie mitergehen, für seine Bewährung und sein Zeugnis an der Stelle zu sagen haben, an der er inmitten dieser Heilsgeschichte steht, das erschließt

ihm der Heilige Geist, der Geist des in die Geschichte eingegangenen und nicht mehr aus ihr ausscheidenden, sondern in seinen Gliedern weiterlebenden menschgewordenen Sohnes Gottes.

Christus selbst hat in Situationen, wo der Mensch Zeugnis zu geben hat, das menschliche Vertrauen auf die Eingabe dieses Geistes hingewiesen. „Macht euch keine Sorge, was ihr sagen sollt; der Heilige Geist wird euch in jener Stunde belehren, was ihr sagen sollt“ (Lk 12, 12). Spricht Christus auch hier zunächst von einer ausgezeichneten Situation und einem ausgezeichneten Zeugnis, so haben wir nach dem Verständnis seiner Worte in der Kirche und nach der Lehre und Erfahrung der Meister des geistlichen Lebens durchaus das Recht, dieses Wort auf jedes Zeugnis anzuwenden, das wir vor der Welt zu geben haben — und wann wären wir aus der Pflicht zu diesem Zeugnis je bei unsren Entscheidungen entlassen? So entwickelte die Aszetik und Mystik ihre Lehre von den verschiedenen Weisen, wie der Geist Gottes — nicht ohne die Vermittlung der heiligen Engel — dem gläubigen Beter auf seine Frage an den Herrn: Was willst du, daß ich tun soll — Antwort gibt. In diesem übernatürlichen Wirken greift der Geist Jesu Christi selbst in die Geschichte ein, hellt die Situation für das Bewußtsein des gläubigen Beters soweit auf, als es nötig für ihn ist, ihr in seinen Entscheidungen gerecht zu werden. Es ist dabei nicht erforderlich, daß der Einzelne diese Aufhellung durch eine größere Einsicht in den Gesamtzusammenhang seines Tuns gewinnt. Der Glaube hat seine eigenen Regeln zur Unterscheidung seiner Geister, die den entscheidenden Menschen zu bestimmen suchen — auf Gott hin oder von Gott weg. Prüft der Mensch mit Hilfe dieser Regeln jene Bewegungen seiner Seele, durch die Gott seinen Willen kund tut, wenn es sich um die konkrete Entscheidung handelt, dann kann er zu einer ruhigen Gewißheit dessen kommen, was er konkret zu tun hat. Auch ohne Einsicht in das Ganze und den ferneren Gang der Geschichte, in die Berechtigung der im Augenblick fälligen Erwartungen des Mitmenschen, die Hintergründigkeit des Kampfes der Engel und Teufel, wird ihm der, dem dies alles offen liegt, die Möglichkeiten geben, all dem in der jeweiligen Situation gerecht zu werden. Und von dieser göttlichen Führung ist keine Entscheidung ausgeschlossen, auch die berufliche, soziale, politische nicht.

In diesem Sinn könnte eine theologische Aufhellung jener Abschnitte des Exerzitienbüchleins des heiligen Ignatius von Loyola, in denen von der „Wahl“ und von den „Regeln zur Unterscheidung der Geister“ die Rede ist, ein wesentlicher Beitrag zur Diskussion über die Situationsethik werden. Soweit eine solche zurecht besteht — in diesen Kapiteln ist sie am Werk.